



II-361 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Wien, 31. August 1983

Zl. 410.140/109-IV/1/83

135/AB

Herrn  
Präsident des Nationalrates  
Anton BENYA

1983 -09- 0 6  
zu 74 /J

1010 W i e n

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. STEINER, Dr. ERMACORA und Genossen haben am 5. Juli 1983 unter der Nr. 74/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichische Entwicklungspolitik an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Vertreten Sie ebenso wie der für die Entwicklungshilfe im Bundeskanzleramt zuständige Sektionsleiter Dr. WITTMANN die Auffassung, daß Länder wie Kap Verde, Nikaragua und Mozambique eine Politik des sozialen Ausgleichs anstreben und daher Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungshilfe sein sollten?
2. Wenn ja, worauf gründet sich diese Ihre Ansicht, daß Kap Verde, Nikaragua und Mozambique eine Politik des sozialen Ausgleichs anstreben?
3. Liegt dieser politischen bzw. geographischen Schwerpunkt politik im Bereich der Entwicklungshilfepolitik in Österreich eine Konsultation mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zugrunde?

./2

- 2 -

4. Wenn ja, stimmt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit den von Sektionsleiter Dr. WITTMANN im Interview mit den "Entwicklungspolitischen Nachrichten" geäußerten Ansichten überein?
5. Wie läßt sich nach Ihrer Auffassung die Aussage von Sektionsleiter Dr. WITTMANN, wonach die Öffentlichkeitsarbeit im Entwicklungshilfebereich nicht das Monopol einer einzigen Institution sein darf, damit vereinbaren, daß im Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe vom September 1982 bei der Öffentlichkeitsarbeit lediglich der "Österreichische Informationsdienst für Entwicklungshilfe" angeführt ist?
6. Wie hoch sind die Gesamtausgaben der sozialistischen Koalitionsregierung im Jahre 1983 im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Entwicklungshilfe?
7. Welchen Anteil davon erhält der "Österreichische Informationsdienst für Entwicklungshilfe?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 und 2:

Die österreichische Entwicklungshilfe soll dazu beitragen, bestehende Abhängigkeiten in Entwicklungsländern abzubauen, die Ursachen von Hunger, sozialem Unrecht und Unwissenheit zu bekämpfen. Eines der Ziele in diesem Rahmen ist auch die Verringerung der Einkommens- und Vermögensunterschiede (siehe auch "Bericht des Bundeskanzlers an den Nationalrat über die österreichische Entwicklungshilfe", vom September 1982, Seite 68).

Unter "sozialem Ausgleich" wäre daher ein möglichst allgemeiner Zugang zu sozialen Leistungen und eine Verringerung der Einkommensunterschiede zu verstehen.

./3

- 3 -

Die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Reformen müssen von den Ländern der Dritten Welt selbst geschaffen werden. Dazu gehört u.a., daß die Entwicklungsländer ihre Entwicklungsziele selbst definieren, welche die Grundlage der Kooperation mit den Industriestaaten bilden sollen, weiters, daß alle Bevölkerungsgruppen aktiv an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben (siehe ebenfalls o.a. Bericht, Seite 68). Diese Voraussetzungen scheinen bei den in der Anfrage genannten Ländern gegeben.

Zu Frage 3 und 4:

Von Österreich wird angestrebt, einzelne Schwerpunktländer auszuwählen, mit denen Rahmenabkommen geschlossen und längerfristige Programme der Zusammenarbeit vereinbart werden können (siehe Seite 74 des o.a. Berichtes).

Diese Schwerpunktpolitik folgt den im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe festgelegten Zielen und Kooperationskriterien. Das Dreijahresprogramm wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Finanzen erstellt und dem Beirat für Entwicklungshilfe, in dem auch Vertreter der drei im Parlament vertretenen politischen Parteien vertreten sind, zur Diskussion vorgelegt.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist weiters über alle Maßnahmen der Entwicklungshilfe laufend informiert und trägt durch die Herstellung und Wahrnehmung der Kontakte zu den Regierungen bzw. Projektpartnern in den Entwicklungsländern maßgeblich zur Abwicklung der Projekte und Programme bei.

./4

- 4 -

Durch den Abschluß von EH-Abkommen wird weder eine Kooperation mit anderen Staaten ausgeschlossen noch ein ideologisches Werturteil abgegeben; wie überhaupt die Entwicklungshilfe sich nicht nach politischer Relevanz, sondern an den sozialen Bedürfnissen der Menschen zu orientieren hat. Dementsprechend ist es auch so, daß z.B. in Mittelamerika seit vielen Jahren Mexiko und Guatemala zu den wichtigsten Empfängern österreichischer Entwicklungshilfe zählen.

In Afrika sind insbesondere die nordafrikanischen Staaten, die ost- und zentralafrikanischen Länder sowie die im Rahmen der Southern African Development Coordination Conference kooperierenden Länder als Schwerpunkte anzusehen.

Hauptempfänger österreichischer Entwicklungshilfeleistungen sind dabei Ägypten, Algerien, Kenya, Tansania und die Republik Kap Verde.

Die in den "Entwicklungspolitischen Nachrichten" geäußerten Ansichten des Sektionsleiters Dr. Wittmann entsprechen den Aussagen des, wie schon erwähnt, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erarbeiteten Dreijahresprogramms.

Zu Frage 5:

Der Österreichische Informationsdienst für Entwicklungspolitik (ÖIE) wird aus Entwicklungshilfemitteln gefördert, um zentrale Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit wahrzunehmen und die Öffent-

./5

- 5 -

lichkeitsarbeit privater Entwicklungshilfeorganisationen zu koordinieren.

Der ÖIE ist aber keineswegs die einzige Organisation, die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit betreibt, und auch nicht die einzige, die für Öffentlichkeitsarbeit Budgetmittel des Bundeskanzleramtes erhält.

Der ÖIE ist lediglich die einzige Organisation, die ausschließlich Öffentlichkeitsarbeit leistet und deren Subvention daher in diesem Sinn augenfällig ist.

Andere Organisationen wie etwa die Afroasiatischen Institute, das Lateinamerika-Institut, das Wiener Institut für Entwicklungsfragen und die Österreichische Forschungstiftung für Entwicklungshilfe betreiben als Teil ihrer Aktivitäten Öffentlichkeitsarbeit, die im Zusammenhang mit ihrem jeweiligen Jahresprogramm Gegenstand öffentlicher Förderung ist.

Die Koordination im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird weitgehend der Freiwilligkeit der einzelnen Entwicklungshilfeorganisationen überlassen. Nur im Bereich der aus Mitteln des Bundeskanzleramtes geförderten Öffentlichkeitsarbeit wird getrachtet, Überschneidungen und Funktionsdoppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Von einem Monopol kann daher in keiner Weise gesprochen werden.

Die Entwicklungshilfeorganisationen haben auf eine Umfrage im Vorjahr erklärt, daß sie eine Koordinationstätigkeit des ÖIE begrüßen und keinerlei Probleme in der Zusammenarbeit mit dem ÖIE sehen.

Zu Frage 6:

Für das Jahr 1983 sind eindeutig zurechenbare Kosten für Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Entwicklungshilfe in Höhe von S 20,332.000,-- veranschlagt. Dazu kommen Publikationskosten für das Dreijahresprogramm und das Memorandum der österreichischen Entwicklungshilfe seitens des Bundeskanzleramtes selbst in Höhe von ca. S 200.000,--.

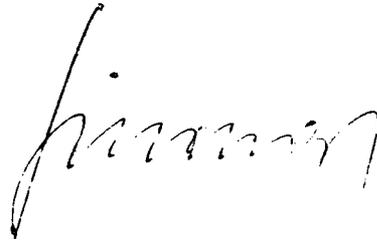
./6

- 6 -

Weiters sind in den Jahresprogrammen der Entwicklungshilfeorganisationen die zum überwiegenden Teil aus öffentlichen Entwicklungshilfemitteln finanziert werden, nicht quantifizierbare Anteile für Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Zu Frage 7:

Von dem zu Fragen 6 angeführten Betrag von S 20,332.000,-- erhält der ÖIE rund S 9,144.000,--.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Zimmermann', is written in a cursive style.